



Antrag

Vorlage: AT/0091/2017		Datum: 19.10.2017	
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Antrag der CDU-Ratsfraktion: Mittagsverpflegung in der Grundschule Schenkendorf			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Mensa der Grundschule Schenkendorf soll eine Mittagsverpflegung auch für Kinder der Betreuenden Grundschule angeboten werden. Das Angebot soll möglichst mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 bestehen.

Begründung:

Die Mensa der Grundschule Schenkendorf ist im April 2017 in Betrieb genommen worden. Sie wird genutzt für die Mittagsverpflegung der Kinder, welche die Ganztagsangebot der Grundschule nutzen und damit verpflichtend bis 16 Uhr in der Schule verbleiben müssen. Die Mensa ist damit derzeit nur zur Hälfte ausgelastet.

Die Grundschule bietet auch eine Betreuung von Kindern bis längstens 14 Uhr an. In dieser Zeit können die Kinder jederzeit abgeholt werden. Diese Schulform wird von vielen Eltern sehr bewusst gewählt, um zwar – den heutigen Anforderungen des Arbeitslebens entsprechend – nicht nur bis 11.50 Uhr, sondern bis in die Mittagszeit hinein selbst berufstätig sein zu können, zugleich aber in größerem Maße an der Erziehung der Kinder mitwirken und z.B. die Hausaufgaben überwachen zu können. Außerdem kann den Kindern auf diese Weise die Teilnahme an einem Vereinsleben und an sonstigen Aktivitäten außerhalb der Schule ermöglicht werden.

Die Betreuende Grundschule ist jedoch nicht mit der Möglichkeit einer geordneten Mittagsverpflegung verbunden. Das wichtige Angebot der Mittagsbetreuung ist also zulasten des Kindeswohls unvollständig.

Dieser Nachteil der Betreuenden Grundschule kann durch die Nutzung der Mensa ohne weiteres beseitigt werden. Die Kapazität der Mensa wird dann immer noch nicht ausgelastet sein, weil eine erhebliche Anzahl der Kinder der Betreuenden Grundschule z.B. gegen 13 Uhr zum Mittagessen in den Familien abgeholt werden. Sollte die Ganztagschule zukünftig mehr Kapazitäten der Mensa in Anspruch nehmen, hätten diese Vorrang.

Deshalb soll umgehend das Interesse bei den Eltern der Kinder in der Betreuenden Grundschule an einer Mittagsverpflegung abgefragt werden. Soweit erforderlich, sollen zugleich Modelle zu Kostenbeteiligung der Eltern erarbeitet werden, ohne dass damit Hürden errichtet werden.